

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung**1. Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 08.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	16.512.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.922.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.978.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.482.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	2.534.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.536.500 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	700 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	275.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.105.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 07.12.2021 festgesetzt.

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320,00 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380,00 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350,00 v. H.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 09.02.2022



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

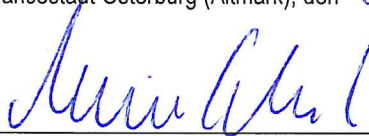
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung

vom *07.03.2022* bis *18.03.2022*

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 107 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom *03.03.22* die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den *04.03.2022*



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

